

Landkreis Rostock
 Der Landrat
 Amt für Straßenbau und Verkehr
 Sachgebiet Straßenverkehr
 Sachbereich Kfz-Zulassung



Antrag auf Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens

Angaben zum Antragsteller

Nachname/Firmenname:	
Vorname:	
Straße und Hausnummer:	
Postleitzahl und Wohnort/Firmensitz:	
Geburtsdatum und Geburtsort:	

Angaben zum Fahrzeug

PKW LKW KRAD ANH ZUGM. SonderKFZ BUS

 Hersteller

 Fahrzeugidentifizierungsnummer

Verwendungszweck

Probefahrt

Überführungsfahrt

.....
 von

.....
 nach

Fahrt zur Erlangung der HU/SP/BE

Verwendungsdauer (max. 5 Tage ab Zuteilung)

.....
 vom

.....
 bis

Der Unterzeichner beantragt für das o.g. Fahrzeug und zu dem dargelegten Verwendungszweck die Zuteilung eines Kurzzeitkennzeichens. **Folgende Punkte sind zu beachten:**

- Die Kennzeichenschilder sind auf der Vorder- und Rückseite des Fahrzeugs ordnungsgemäß anzubringen. Eventuell noch vorhandene Kennzeichenschilder sind zu entfernen.
- Die Kurzzeitkennzeichen dürfen ausschließlich für den im Antrag genannten Zweck verwendet werden.
- Sofern die Kurzzeitkennzeichen in anderen EU-Ländern benutzt werden sollen, hat der Antragsteller in eigener Verantwortung zu klären, ob diese dort auch anerkannt werden. Die Benutzung von Kurzzeitkennzeichen außerhalb der EU ist nicht zulässig.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich den Erhalt des Informationsblattes nach Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO).

Datum

Unterschrift

Informationen nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Ansprechpartner
Landkreis Rostock Der Landrat Am Wall 3-5 18273 Güstrow www.landkreis-rostock.de	Amt für Straßenbau und Verkehr Sachgebiet Straßenverkehr Frau Boomgaarden, Frau Pohle Telefon: 03843 755 65999 E-Mail: Kornelia.Boomgaarden@lkros.de Kerstin.Pohle@lkros.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Landkreis Rostock Datenschutzbeauftragter Am Wall 3-5, 18273 Güstrow	Telefon: 03843 / 755 - 30001 E-Mail: Hans-Dieter.Reinschuetz@lkros.de

Zweck der Datenverarbeitung:

- Erfüllung der Aufgaben der Kfz-Zulassungsbehörde, Führung des Fahrzeugregisters

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- §§ 32 ff Straßenverkehrsgesetz (StVG)

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

- nein ja

Wenn ja: Welche Folgen kann die Nichtbereitstellung bzw. Zurückhaltung von personenbezogenen Daten haben?

Die Zulassung von Fahrzeugen kann dann nicht erfolgen.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Kraftfahrt-Bundesamt, Hauptzollämter, Versicherungen und auskunftsberechtigte Dritte

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

- nein ja

Wenn ja, weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Bis die Daten für die Aufgaben nach § 32 StVG nicht mehr benötigt werden.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten weisen wir Sie an dieser Stelle ausdrücklich hin. Rechtsgrundlagen hierfür sind die Art. 15 bis 21 DS-GVO.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Sie haben das Recht Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.